

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 14/5440 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Umstellung auf Euro-Beträge im Lastenausgleich und zur Anpassung der LAG-Vorschriften (LAG-Euro-Umstellungs- und Anpassungsgesetz – LAG-EUAnpG)

A. Problem

Umstellung der im Lastenausgleichsgesetz, in den lastenausgleichsrechtlichen Nebengesetzen und den einschlägigen Rechtsverordnungen enthaltenen DM-Beträge auf Euro, Glättung und Anpassung der umzustellenden Beträge.

Erleichterung der verwaltungsmäßigen Durchführung des Lastenausgleichs und Erhöhung der Akzeptanz des Euro durch die Bürger.

B. Lösung

Die Umstellung von DM-Beträgen im Lastenausgleichsrecht auf Euro-Beträge erfolgt ohne Glättung. Dies gilt nicht für „DM-Signalbeträge“ (z. B. Freibeträge), die bei einer derartigen Umrechnung ihren Zweck verfehlen würden. Für diese Beträge wird deshalb die Neufestsetzung auf einen glatten Euro-Betrag vorgenommen. Wenn für DM-Beträge Rundungsvorschriften vorgesehen sind, kommt im Einzelfall eine Rundungsvorschrift für den Euro-Betrag oder ein Wegfall der Rundungsvorschrift in Betracht. Bei Beträgen, die für bestimmte lastenausgleichsrechtliche Leistungen von Bedeutung sind (wie z. B. der Grundbetrag der Hauptentschädigung), ist die Umstellung nach Maßgabe der amtlichen Relation Euro/Deutsche Mark ohne Glättung durchzuführen.

Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F .D.P. und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU

C. Alternativen

Eine gesonderte gesetzliche Regelung für Signalbeträge oder Rundungsvorschriften des Lastenausgleichsrechts ist im Zuge der Euro-Einführung erforderlich, da anderenfalls das mit diesen Bestimmungen verfolgte Ziel verfehlt würde. Ein auf Euro umgestellter DM-Betrag weist ohne entsprechenden Gesetzesbefehl Nachkommastellen auf, die dem Zweck des im Gesetz enthaltenen

Rundungsbefehls oder der Funktion des Signalbetrages widersprechen und die Arbeit der Lastenausgleichsverwaltung sowie die Akzeptanz durch die Bürger erschweren würden.

D. Finanzielle Auswirkungen

Für die Haushalte des Bundes und der alten Bundesländer ergeben sich durch erhöhte Zuschüsse an den Ausgleichsfonds in den Rechnungsjahren 2002 bis 2005 die folgenden Auswirkungen:

Gebietskörperschaft	Mehrausgaben in Mio. DM in den Rechnungsjahren			
	2002	2003	2004	2005
Bund	0,6	0,5	0,5	0,4
alte Bundesländer	0,3	0,3	0,2	0,2
insgesamt 0,9		0,8	0,7	0,6

E. Sonstige Kosten

Die Umstellung der mit der Euro-Einführung zu ändernden Daten erfolgt zentral bei der Deutschen Ausgleichsbank. Die dadurch entstehenden Kosten werden durch die Gebühren abgedeckt, die von den Ausgleichsämtern für die Datenerarbeitungsverfahren der Deutschen Ausgleichsbank zu zahlen sind. Wegen der – ohnehin erforderlichen – Mitteilung der neuen Auszahlungsbeträge an die betroffenen Bürger im Bereich der Rentenzahlung entsteht kein zusätzlicher Kostenaufwand.

Die Anpassung des Erstattungshöchstbetrages für Beiträge und Prämienzuschläge zu einer freiwilligen oder privaten Krankenversicherung verursacht geringe Mehrausgaben, die mit fallender Tendenz in den kommenden Jahren weit unter der Millionengrenze liegen.

Angesichts des Umfangs der entstehenden Mehrausgaben sind Auswirkungen des Gesetzes auf Einzelpreise, das Preisniveau und das Verbraucherpreisniveau nicht zu erwarten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/5440 mit der Maßgabe, dass Artikel 1 Nr. 3 § 246 Abs. 2 die aus der Anlage ersichtliche Fassung erhält, im Übrigen unverändert anzunehmen.

Berlin, den 4. April 2001

Der Innenausschuss

Ute Vogt (Pforzheim)
Vorsitzende

Klaus Hagemann
Berichterstatter

Hartmut Koschyk
Berichterstatter

Cem Özdemir
Berichterstatter

Dr. Edzard Schmidt-Jortzig
Berichterstatter

Petra Pau
Berichterstatterin

Anlage

3. § 246 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Es werden folgende Schadensgruppen gebildet und folgende Grundbeträge festgesetzt:

Schadens- gruppe	Schadens- betrag in Reichsmark		Grundbetrag in Euro	darin enthaltener Erhöhungs- betrag EUR
	RM		EUR	
1	2		3	4
1 bis	5 000	der Schadensbetrag, angesetzt mit dem Divisor 1,95583 in Euro, höchstens	2 454,20	--
2 bis	5 500		2 633,15	--
3 bis	6 200		2 837,67	--
4 bis	7 200		3 118,88	--
5 bis	8 500		3 630,17	153,39
6 bis	10 000		4 115,90	230,08
7 bis	12 000		4 652,76	281,21
8 bis	14 000		5 240,74	357,90
9 bis	16 000		5 752,03	460,16
10 bis	18 000		6 212,20	562,42
11 bis	20 000		6 672,36	664,68
12 bis	23 000		7 055,83	690,24
13 bis	26 000		7 490,43	715,81
14 bis	29 000		7 873,89	715,81
15 bis	32 000		8 257,36	766,94
16 bis	36 000		8 666,40	818,07
17 bis	40 000		9 024,30	818,07
18 bis	44 000		9 331,08	818,07
19 bis	48 000		9 637,85	869,20
20 bis	53 000		9 919,06	920,33
21 bis	58 000		10 225,84	971,45
22 bis	63 000		10 532,61	1 022,58
23 bis	68 000		10 839,39	1 073,71
24 bis	74 000		11 171,73	1 124,84
25 bis	80 000		11 529,63	1 175,97
26 bis	86 000		11 887,54	1 227,10
27 bis	93 000		12 271,01	1 278,23
28 bis	100 000		12 680,04	1 329,36
29 bis	110 000		13 165,77	1 380,49
30 bis	2 000 000			13 165,77
		+ 10 v. H. des 110 000 RM übersteigenden Schadensbetrags, angesetzt mit dem Divisor 1,95583 in Euro		
31 über	2 000 000		109 799,93	1 431,62
		+ 6,5 v. H. des 2 000 000 RM überstei- genden Schadensbetrags, angesetzt mit dem Divisor 1,95583 in Euro“		

**Bericht der Abgeordneten Klaus Hagemann, Hartmut Koschyk, Cem Özdemir,
Dr. Edzard Schmidt-Jortzig und Petra Pau**

Der Gesetzentwurf wurde in der 158. Sitzung des Deutschen Bundestages am 15. März 2001 an den Innenausschuss federführend sowie an den Finanzausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Der **Finanzausschuss** hat in seiner 94. Sitzung am 4. April 2001 einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

Der **Innenausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 56. Sitzung am 4. April 2001 abschließend beraten und ihm ohne Aussprache mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, F .D.P. und PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU zugestimmt.

Berlin, den 4. April 2001

Klaus Hagemann
Berichterstatter

Hartmut Koschyk
Berichterstatter

Cem Özdemir
Berichterstatter

Dr. Edzard Schmidt-Jortzig
Berichterstatter

Petra Pau
Berichterstatterin

